

# Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die F. E. Huber'sche Verlagshandlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreizehn Zeilen oder deren Raum berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 195.

Charlottenburg, den 24. März

1860

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

## A m t l i c h e s.

**B e k a n n t m a c h u n g**  
wegen Ausreichung des Zins-Coupons Ser. III. und Talons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1852.

Zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1852 werden die den Zeitraum vom 1. April 1860 bis 31. März 1864 umfassenden Zins-Coupons Ser. III. und Talons von der Controlle der Staats-Papiere hieselbst, Oranienstraße Nr. 92, Barterre rechts, vom 19. d. M. ab, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage und der drei letzten Tage jeden Monats, ausgereicht werden. Der Controlle der Staats-Papiere sind zu diesem Behufe die Schuldverschreibungen mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, in welchem sie nach Rittern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, zu übergeben. Formulare hierzu werden von derselben unentgeltlich verabfolgt werden.

In Schriftwechsel kann sich die Controlle der Staats-Papiere nicht einlassen, vielmehr müssen Letztere ihre Schuldverschreibungen unter dem portofreien Vermerke:

„Staats-Schuldverschreibungen von 1852 zur Beifügung neuer Coupons“  
an die nächste Regierung's Haupt-Casse einsenden, von welcher sie solche mit den neuen Coupons portofrei zurück erhalten werden.

Die Portofreiheit dauert jedoch nur bis zum 1. November d. J. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für solche Sendungen ein, und es werden dann auch die Documente mit den Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesandt werden. Berlin, den 2. März 1860.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.  
Natan. Gamet. Günther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Teltow, den 20. März 1860.

Der Landrath v. d. Rnefched.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem nunmehr das Frühjahr eingetreten ist, erinnere ich hiermit an die Vervollständigung der Alleen, indem ich wegen der Verwendung von Weiden zu Alleebäumen auf meinen Erlaß vom 22. März cr. (Teltower Kreisblatt Nr. 143) aufmerksam mache.

Gleichzeitig bringe ich wiederholt in Erinnerung, daß die Wegnahme und das Kröpfen der Bäume nur mit meiner ausdrücklichen Erlaubniß nicht nur in den Alleen der öffentlichen Wege, sondern auch in den Straßen und öffentlichen Plätzen der Dörfer (Amtsblatt Bekanntmachung vom 9. Februar 1836 S. 49 und 28. April 1842 S. 142, Wege-Polizei-Ordnung vom 11. Juni 1852 S. 9, Beilage zum 25. Stück des Amtsblatts de 1852, Amtsblatt Bekanntmachung vom 13. August 1858 S. 288, und Gesetz vom 13. April 1856 S. 42 ad 3. — Gesetz-Sammlung de 1856 S. 206) gestattet ist. In beiden Fällen sind von den Polizei-Auwaltschaften erhebliche Geldstrafen in Antrag und von den betreffenden Gerichten bereits verhängt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Die Polizeibehörden und die Herren Wege-Commissarien ersuche ich aber ganz besonders Vorstehendes zu beachten, und weise ganz besonders die Gensdarmen an, jeden Contraventionsfall sofort zu meiner Kenntniß zu bringen, widrigenfalls ich mich zunächst an sie halten werde.

Teltow, den 21. März 1860.

Der Landrath v. d. Rnefched.